

rufen. Ein frühes Zeugnis für Hugos Selbstverständnis aus seiner Zeit als Legat Gregors VII., ein erst in jüngster Zeit aus einer Wolfenbütteler Hs. ediertes Schreiben Hugos an Manasse vom Spätsommer 1079 (M. Hartmann, Humanismus und Kirchenkritik S. 294; vgl. DA 58, 245 f.), hat R. leider übersehen. Die darin in der Arenga vertretene Überzeugung, zur *sollicitudo omnium ecclesiarum* berufen zu sein, ist zwar in ein Schriftzitat gekleidet, dürfte aber doch auch Hugos Antwort auf Manasses Klageschrift von 1077 gewesen sein, die Gregor VII. seinem Legaten sicher zur Kenntnis gebracht hatte. Auf das Hauptkapitel (Kap. 5, S. 123 ff.) zur Reform in Frankreich folgt ein Kapitel „Dispute settlement“ (nur zu Gregor VII., ein Abschnitt zu den entsprechenden Aktivitäten Hugos unter Urban II. ist im Kapitel über Hugos Werdegang untergebracht, S. 33 ff.). Diese Materie, die Hugos Energie stärker beansprucht haben dürfte als die Promulgierung vorformulierter Kanones, wird von dem ganz auf den Briefwechsel zwischen Papst und Legat fixierten R. eher stiefväterlich behandelt, so daß sich hier Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten eingeschlichen haben. Von den beiden Konzilien in Bordeaux 1079 und 1080 ist die Existenz des ersten, nicht des zweiten strittig, auch in Meaux haben wohl zweimal Konzilien stattgefunden, ein zweites Konzil in Poitiers 1082 (vgl. F. Villard, *Un concile inconnu: Poitiers 1082*, Bulletin de la Société des Antiquaires de l'Ouest, 4^e série, 19 [1986] S. 587–597) wurde ganz übersehen.

Beate Schilling

Wolfgang HASBERG / Hermann-Josef SCHEIDGEN (Hg.), *Canossa. Aspekte einer Wende*, Regensburg 2012, Pustet, 239 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7917-2411-9, EUR 26,95. – Die 2008 von J. Fried publizierten Thesen zum „Pakt von Canossa“ (vgl. DA 65, 293) und deren lebhaftes mediales Echo gaben im Winter 2010/11 an der Univ. Köln Veranlassung zu einer Ringvorlesung, die in diesem Band wiedergegeben wird, allerdings ohne den Beitrag von Fried selber, der statt dessen auf sein nachfolgend angezeigtes, gleichzeitig erschienenes Buch verweisen ließ. Nach einer (nicht ganz fehlerfreien) Einleitung der beiden Hg. (S. 7–13) kontrastiert Wolfgang HASBERG, *Nach Canossa sollen wir gehen? Zur Wandlung einer sprachlichen Wendung* (S. 15–38), als Didaktiker die wissenschaftliche Sach- und Methodendiskussion mit den diffusen Vorstellungen des breiten Publikums. – Wolfgang HASBERG / Hermann-Josef SCHEIDGEN, *Investiturstreit oder Gregorianische Reform?* (S. 39–55), geben einen ereignisgeschichtlichen Überblick mit groben Schnitzern (Gregor VI. mit Leo IX. verwechselt, falsche Todesjahre von Humbert, Adalbert von Bremen, Wibert), ohne die im Titel gestellte Frage näher zu erörtern. – Ein abgerundetes Lebensbild zeichnet Joachim OEPEN, *Anno II. von Köln als Reichsbischof* (S. 57–71). Dabei sind mehrere in den Text eingeschobene Jahreszahlen des 12. Jh. in das 11. zu transponieren. – Abseits der aktuellen Debatte liefert „einen neuen Baustein zum Verständnis der Vorgänge von Canossa“ (S. 87) Gerd ALTHOFF, *Zu den Grundlagen des Gregorianischen Amtsverständnisses* (S. 73–87), mit dem Hinweis auf die von Gregor und dessen Anhängern rege rezipierten Stellen aus dem Alten Testament, worin Gewalt gegen Ungehorsame und Frevler als von Gott geboten dargestellt wird. – Carl August LÜCKERATH, *Das päpstliche Recht an der römisch-deutschen Königswahl. Papst Gregor VII. als Wender* (S. 89–111), schlägt einen weiten Bogen